

Zeittafel zur Geschichte der Stadt Guben.

Mit Benutzung eines unvollendeten Manuscripts des Sauße'schen Nachlasses, verfaßt von
A. Tschirch, Archidiaconus in Guben.

Vorbemerkung.

In dem Nachlasse des verstorbenen Prorectors Dr. Sauße in Guben fand sich außer manchen anderen werthvollen Manuscripten auch ein kleines Heft, in welchem derselbe bei seinem Studium der auf die Geschichte der Stadt Guben bezüglichen Urkunden eine chronologische Uebersicht der Geschichte Gubens, nach Maßgabe der vorhandenen Urkunden, niedergelegt hat. Sauße hat darin namentlich alle diejenigen Urkunden aus dem Worbs'schen Inventarium diplom. Lus. inf. verzeichnet und chronologisch geordnet, welche irgend etwas auf die Geschichte Gubens Bezügliches, oder mit ihr im Zusammenhange Stehendes enthalten. Ohne Zweifel hat er sich dieser umfassenden Arbeit als einer Vorarbeit zu der von ihm beabsichtigten urkundlichen Geschichte der Stadt Guben unterzogen. Leider ist diese für die Abfassung einer solchen Geschichte der Stadt Guben so überaus wichtige Vorarbeit nur bis zum Jahre 1620 fortgesetzt und daher unvollendet geblieben. Wir haben es nun in dem Nachfolgenden unternommen, diese urkundliche chronologische Uebersicht der Geschichte der Stadt Guben, mit Hilfe der uns zugänglichen Urkunden und Geschichtswerke, zu ergänzen und bis auf die Gegenwart fortzusetzen. Da wir dabei außer dem obengenannten Manuscripte noch die Auszüge, welche Sauße aus einer Anzahl von Urkunden gemacht, die er im Königl. Sächsischen Hauptstaatsarchive zu Dresden, im Regierungsarchive zu Frankfurt a/D. und in dem Archive der Stadt Guben eingesehen hat, benutzen konnten, und uns außer diesen auch noch manche andere Urkunden zu Gebote standen, so wird es einem künftigen Geschichtsschreiber der Stadtgeschichte nicht schwer werden, an der Hand dieser unserer Zeittafel eine urkundliche Geschichte Gubens abzufassen, und wir fügen nur noch hinzu, daß unsere dem letzten Jahrhundert angehörigen Angaben sich durchweg auf amtliche Schriftstücke gründen, die in dem Rathhause der Stadt aufbewahrt werden.

Guben, den 30. November 1868.

Der Verfasser.